

Aus der Sowjetunion in das Deutsche Reich: Über die Nachumsiedlung aus Estland im Jahre 1941

von

Olev Liivik und Triin Tark

In den Anfangsjahren des Zweiten Weltkriegs siedelte das nationalsozialistische Regime über eine halbe Million Deutsche aus Estland, Lettland, Litauen, den von der Sowjetunion eroberten Gebieten in Polen und Rumänien sowie aus Italien nach Deutschland um.¹ Im Unterschied zu anderen Regionen in Europa wurden in Estland und Lettland in dieser Zeit sogar zwei Umsiedlungsaktionen für die Deutschbalten² organisiert. Insgesamt verließen Estland in zwei Umsiedlungswellen über 21 000 Menschen, in der zweiten Welle im Jahre 1941 waren es über 7500³. Die erste Aktion wurde in Estland im Oktober 1939 gestartet und im Mai 1940 beendet. Sie erlangte in der estnischen Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit und hatte aus deutscher Sicht einen hohen propagandistischen Wert: Die Umsiedlung der Deutschen aus Estland bildete den Auftakt zu einem umfangreichen Projekt des Dritten Reiches zur Umsiedlung der Volksdeutschen. Die Deutschbalten aus Estland waren zudem die Ersten, die in den soeben eroberten „angegliederten Ostgebieten“ in Polen angesiedelt wurden, um diese vollständig zu germanisieren. Die zweite Aktion hingegen, bekannt als „Nachumsiedlung“, wurde Anfang des Jahres 1941 und somit bereits während der sowjetischen Okkupation durchgeführt; die Umsiedler wurden ohne größeres Aufsehen ins „Altreich“⁴ gebracht.

¹ PERTTI AHONEN, GUSTAVO CORNI, JERZY KOCHANOWSKI, RAINER SCHULZE, TAMÁS STARK, BARBARA STELZL-MARX: *People on the Move. Forced Population Movements in Europe in the Second World War and Its Aftermath*, Oxford – New York 2008, S. 18 f.

² Als Deutschbalten bezeichnet man die Deutschen, die seit dem 13. Jahrhundert in den Gebieten des heutigen Estlands und Lettlands gelebt haben.

³ Laut den Angaben der Umsiedlungskommission der Sowjetunion wurden im Jahre 1941 7813 Menschen nach Deutschland umgesiedelt. Kokkuvõte Eesti NSV-st Saksa-maale ümberasumisest [Zusammenfassung der Umsiedlung aus der Estnischen SSR nach Deutschland], 05.04.1941, in: Eesti Riigiarhiiv (ERA) [Estnisches Staatsarchiv], ENSV Elamu- ja Kommunaalmajanduse Ministeerium [Ministerium für Wohnungs- und Kommunalwirtschaft der ESSR], f[ond] R-2, n[imistu] 1, s[äilik] 412, Bl. 100. Zahlenangaben aus deutschen Quellen zu den Nachumsiedlern hat man bis jetzt noch nicht gefunden. Siehe auch LUULE RAND: *Resettlement of the German Minority from Estonia in 1939-1941*, in: TOOMAS HIIO, MEELIS MARIPUU u. a. (Hrsg.): *Estonia 1940-1945. Reports of the Estonian International Commission for the Investigation of Crimes Against Humanity*, Tallinn 2006, S. 33-43.

⁴ Als „Altreich“ wurde im nationalsozialistischen Jargon das Territorium Deutschlands vor den „Anschlüssen“ des Jahres 1938 bezeichnet.

Die Erforschung der Nachumsiedlung der Deutschbalten stand bisher im Schatten der Umsiedlung von 1939/40. Bis jetzt fehlt eine gesonderte Behandlung dieses Ereignisses. Die einzige, annähernd umfassende Übersicht der Nachumsiedlung ist die 1984 erschienene Monografie des deutschbaltischen Historikers Jürgen von Hehn, in der jedoch der Schwerpunkt auf der ersten Umsiedlung liegt.⁵ Weder von Hehn noch spätere Historiker, die die Nachumsiedlung thematisieren⁶, haben die Erinnerungen der Nachumsiedler⁷ behandelt, und auch die Motive der sowjetischen Machtorgane, eine solche Aktion zu ermöglichen, sind bisher unberücksichtigt geblieben. Wohl aber geht aus den Forschungen von Hehns und anderer hervor, dass die Durchführung der Umsiedlung mit vielen Schwierigkeiten verbunden war, die von Hehn auf Grundlage der deutschen Überlieferung als vorsätzliches Zuwiderhandeln durch die sowjetischen Beamten interpretiert.⁸ Im vorliegenden Artikel wird näher auf die Problematik der Durchführung der Umsiedlungsaktion eingegangen, indem ihr Verlauf von den Vorbereitungen bis zum Empfang der Umsiedler im Deutschen Reich analysiert, die Interessen und Motive Deutschlands und der Sowjetunion beleuchtet und das Funktionieren des bü-

⁵ JÜRGEN VON HEHN: Die Umsiedlung der baltischen Deutschen – das letzte Kapitel baltisch-deutscher Geschichte, Marburg/Lahn 1984, S. 175-191.

⁶ INESIS FELDMANIS: Vācbaltiešu izceļošana no Latvijas (1939-1941) [Die Umsiedlung der Deutschbalten aus Lettland (1939-1941)], Rīga 2015; INDREK JÜRJO: Täiendus baltisakslaste ümberasumise ja Eestisse jäänud sakslaste saatuse kohta NKVD allikate põhjal [Ergänzungen zur Umsiedlung der Deutschbalten und zum Schicksal der in Estland gebliebenen Deutschen aufgrund der Quellen des NKWD], in: SIRJE KIVIMÄE (Hrsg.): Umsiedlung 60. Baltisakslaste organiseeritud lahkumine Eestist. 24. novembril 1999 Tallinna Linnaarhiivis toimunud konverentsi ettekanded, Tallinn 2000, S. 109-134; RAND (wie Anm. 3), S. 33-43.

⁷ Eine Auswahl der in Druck erschienenen Erinnerungen, in denen die Thematik der Nachumsiedlung behandelt wird: ROGER ANDERSON: Wir Heimatlosen. Reportagen über Gedemütigte und Diskriminierte, Frankfurt a. M. 1984; OSKAR ANGELUS: Tuhande valitseja maa. Mälestusi Saksa okupatsioonijast 1941-1944 [Das Land der tausend Herrscher. Erinnerungen aus der deutschen Okkupationszeit 1941-1944], Stockholm 1956; EVY KALBUS-LAAMANN: Tõde ei põle tuleski. Ühe eesti ohvitseri elutee ja mälestused. Paul Laamann, reserv-kapten, vabadussõjaaegse kitsarööpalise soomusrongi Nr. 2 ülem [Wahrheit brennt auch im Feuer nicht. Lebensweg und Erinnerungen eines estnischen Offiziers. Paul Laamann, Reserve-Kapitän, Führer des Schmalspur-Panzerzuges Nr. 2, in der Zeit des Freiheitskriegs], Tallinn 1993; HARALD KIMA: Mälupilte aegade hämarusest [Erinnerungsbilder aus der Zeitendämmerung], in: ARVO JAAMA (Hrsg.): Rukkilillesinised koolimütsid Tallinna tänavail. Raamat Anna Tõrvand-Tellmannist, tema koolist ja õpilastest, Tallinn 2006, S. 162-172; KARIN KLECZEWSKI, INGEBORG AHBEL: Our Story. The European Years, [Milwaukee] 1994; SIGRID RENATE MALDONADO: Ancestral Paths, Concord/NH 2013; HJALMAR MÄE: Kuidas kõik teostus. Minu mälestusi [Wie es geschah. Meine Erinnerungen], Stockholm 1993; ILMAR RAAMOT: Mälestused [Erinnerungen] II, Stockholm 1991; KRISTINA VON ROSENVINGE: Escaping from the Russian Bear. An Estonian Girl's Memoir of Loss and Survival During World War II, New Hampshire 2016.

⁸ VON HEHN (wie Anm. 5), S. 184 f., 188.

rokratischen Apparats des Dritten Reiches erläutert werden. Das Ziel des Artikels besteht auf der einer Seite darin zu zeigen, wie die Positionen und Haltungen der Beteiligten die Planung und Durchführung der Nachumsiedlung beeinflussten und wie Deutschland die Nachumsiedler von 1941 rechtlich und menschlich behandelte, und auf der anderen Seite darin, die Motive und Identitätsproblematik der Nachumsiedler zu erklären.

Die in der vorliegenden Arbeit verwendeten Archivquellen stammen zum größten Teil von deutschen Behörden, u. a. der Umsiedlungskommission, der deutschen diplomatischen Vertretung in Estland und von reichsdeutschen Behörden, die sich hauptsächlich im Bundesarchiv, aber im geringeren Maße auch im estnischen und lettischen Staatsarchiv befinden. Daneben werden Dokumente von Behörden der Estnischen Sozialistischen Sowjetrepublik (ESSR) aus dem estnischen Staatsarchiv ausgewertet. Der zweite Teil der Quellen besteht aus Berichten und Aufzeichnungen von Zeitzeugen, wobei zwei größere Gruppen nennenswert sind: erstens die im Herder-Institut in Marburg aufbewahrten Interviews mit deutschen Beamten aus den Jahren 1958/59, die an der Nachumsiedlung teilgenommen hatten⁹, und zweitens die vom Estnischen Historischen Museum 2013-2015 durchgeführten Interviews mit den Nachumsiedlern sowie von den Nachumsiedlern beantwortete Fragebögen.¹⁰

1 Vorgeschichte

Die erste Umsiedlungsaktion der Deutschbalten fand zwar von Oktober 1939 bis Mai 1940 unter dem propagandistischen Motto „Ruf des Führers“ statt, tatsächlich wurde die Aktion aber aufgrund eines zwischen der Republik Estland und dem Deutschen Reich unterzeichneten Umsiedlungsvertrags durchgeführt. Nach deren Beendigung lebten in Estland noch ungefähr 3500 Deutsche.¹¹ Etwa 500 der noch in Estland Verbliebenen erhielten eine Genehmigung der Regierung, als Geschäftsleute ihre Angelegenheiten zu ordnen oder in der deutschen Treuhandverwaltung, die zur Liquidierung der zurückgelassenen Vermögen der Umsiedler eingesetzt wurde, tätig zu sein. Die übrigen verbliebenen Deutschbalten hingegen beabsichtigten, zunächst überhaupt nicht umzusiedeln, wurden aber zum Umdenken gezwungen, als Estland im Juni 1940 durch die Sowjetunion besetzt wurde.

Unmittelbar nachdem die drei baltischen Staaten ihre Unabhängigkeit verloren hatten, begannen die Deutschen in Estland und in Lettland, getrieben

⁹ Dokumentensammlung des Herder-Instituts Marburg (DSHI), Kleine Erwerbungen, 140 Balt 491.

¹⁰ Im Estnischen Historischen Museum (Eesti Ajaloomuuseum, AM), Tallinn, befinden sich 40 Fragebögen und Interviews von Nachumsiedlern. Sie waren damals Kinder oder Jugendliche und leben heutzutage in Deutschland, Schweden, Estland, Großbritannien, Kanada, Australien, Brasilien und in den Vereinigten Staaten.

¹¹ OSKAR ANGELUS: Die Umsiedlung der Estlanddeutschen 1939/40 in estnischer Sicht, in: Baltische Hefte 15 (1969), S. 104-143, hier S. 140; RAND (wie Anm. 3), S. 37.

von der Angst vor Repressionen, bei den diplomatischen Vertretungen Deutschlands massenhaft Anträge auf Umsiedlung zu stellen.¹² Welche Stimmung gegen Ende Juni – etwa eine Woche nach der Besetzung der Republik Estland – in deutschbaltischen Kreisen herrschte, hat ein späterer Nachumsiedler, der Journalist Erik Thomson (1915-1990), nachdrücklich geschildert:

„In diesen Tagen voll Unruhe und verwirrender Eindrücke setzte ein sorgenvolles Fragen nach der Zukunft auch unter den in der Heimat verbliebenen Deutschbalten ein. [...] Nun allerdings kam auch den Zurückgebliebenen die Frage: War es nicht doch ein Fehler gewesen, in der Heimat zu bleiben? Können wir diesen Fehler noch gut machen? Der Wunsch, nun um jeden Preis fort zu dürfen, nicht dem bolschewistischen Joch den stolzen Nacken beugen zu müssen, Opfer seines Terrors und seines von uns zu allen Zeiten erwiderten Hasses zu werden, erfüllte uns alle.“¹³

Der Verlauf der Sowjetisierung zeigte jedoch, dass die Ängste der Deutschbalten begründet waren, wenn auch für die nichtdeutsche Bevölkerung Estlands dieselben Gefahren bestanden. Die sowjetische Okkupation und die in unterschiedlicher Ausprägung vorhandene Furcht vor den „Bolschewiken“ sind stets wiederkehrende Motive in den Fragebögen und Interviews der Nachumsiedler, und dies unabhängig von ihrer ethnischen Abstammung. Der Deutschbalte Werner Oldekop nennt als den Grund für die Umsiedlung seiner Familie die „Furcht vor der Russen“ und fügt hinzu, dass sein Vater Arnold Ottomar Oldekop (1879-1953), Arzt in Tallinn, als Kapitalist gegolten habe.¹⁴ Karl Treffner, Nachumsiedler estnischer Herkunft, der von einem reichen Bauernhof im Süden Estlands stammte, vermerkt dazu, dass seine Eltern die russische Revolution von 1917 erlebt hätten und daher wüssten, was auf sie zukomme.¹⁵ Während sich aber die Oldekops und Treffners, wie auch tausende andere Familien in Estland, Sorgen um die Zukunft machten, hatte die deutsch-russische Familie Guschtschin die Terrorpolitik der Okkupationsmacht schon hautnah miterlebt. Bereits im August 1940 wurde der Familienvater Alexander vom Geheimdienst NKWD festgenommen. Daraufhin hatte seine Frau, eine Deutsche, zusammen mit dem gemeinsamen Sohn eigentlich keine andere Wahl, als nach Deutschland umzusiedeln.¹⁶ In einer ähnlichen Situation befanden sich die estnische Ehefrau und die Tochter des Humangeografen Erik Inari (1897-1998), der im Jahre 1939 nach Deutschland umgesiedelt war und dessen Familie dadurch in Verdacht geriet. Laut der Tochter Maia haben sie und ihre Mutter Pärja seit dem Sommer 1940 häufig den Wohnort gewechselt, und während sie auf die Umsiedlung warteten, habe die

¹² Vgl. VON HEHN (wie Anm. 5), S. 175; RAND (wie Anm. 3), S. 38.

¹³ ERIK THOMSON: Das Ende der Freiheit des Baltikums. Tagebuchblätter aus den Jahren 1940/1941, Lüneburg 1960, in: Archiv der Carl-Schirren-Gesellschaft, Lüneburg, N 40/3 Nachlass Thomson, Erik, Bl. 6.

¹⁴ Fragebogen von Werner Oldekop (*1927), 19.02.2014, in: AM, 149 N 9-1.

¹⁵ Fragebogen von Karl Treffner (*1926), 06.01.2014, ebenda.

¹⁶ Fragebogen von Svjatoslav Guschtschin (*1936), 01.05.2015, ebenda.

Mutter immer gesagt, sie seien mit einem Fuß in Sibirien und mit dem anderen in Deutschland.¹⁷

Ungeachtet der drohenden Gefahr für Leib und Leben für die noch in Estland und Lettland verbliebenen Deutschbalten waren die deutschen Machthaber zuerst gegen die Durchführung einer erneuten Umsiedlung, da man den Betroffenen ja bereits 1939 mit der ersten Aktion die Möglichkeit zur Umsiedlung geboten habe. Man war jedoch bereit, in Einzelfällen eine Umsiedlung zu bewilligen, es gab aber keine konkreten Beschlüsse zu dieser Frage.¹⁸

Die Frage von Ausnahmeentscheidungen hatte sich aber schnell erledigt, da sich die Stimmung in Berlin veränderte. Eine der prominentesten Persönlichkeiten der Deutschbalten aus Estland war Wilhelm von Wrangell (1894-1976), 1933-1938 Präsident der deutschen Kulturverwaltung in Estland sowie 1940-1945 Experte des Auswärtiges Amtes für nationale Minderheiten. Er wurde erst im Frühjahr 1940 umgesiedelt und behauptet, dass es seine Lobbyarbeit gewesen sei, die die deutschen Behörden hinsichtlich der Nachumsiedlung zum Umdenken bewegt habe.¹⁹ Er habe zuerst Unterstützung im Außenministerium gefunden, wo er selbst arbeitete, und danach sei es gelungen, den Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, den Reichsführer SS Heinrich Himmler, in dessen Arbeitsbereich die Umsiedlung der Volksdeutschen fiel, umzustimmen. Laut Arvid von Nottbeck (1903-1981), der 1939-1941 der deutschen Treuhandverwaltung in Estland vorstand und 1941-1944 die Ostland-Faser GmbH in Tallinn leitete, habe man auch über die Geschäftsführung der Deutschen Umsiedlungs- und Treuhandgesellschaft versucht, Himmler zu erreichen.²⁰

Die Entscheidung zur Nachumsiedlung wurde daraufhin recht zügig, am 14. August 1940, während einer Versammlung bei Himmler getroffen.²¹ Es ist aber zu vermuten, dass bei dieser Entscheidung auch die bereits laufenden Vorbereitungen zur Umsiedlung der Deutschen aus Litauen eine Rolle gespielt haben.²² Jedenfalls informierte der deutsche Botschafter in Moskau, Friedrich-Werner Graf von der Schulenburg, zehn Tage später den Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, Wjačeslav Molotov, über den Wunsch, die Deutschen in Estland und Lettland umzusiedeln, womit die sowjetische Seite auch schnell einverstanden war.²³ Am 23. September 1940 begannen in Riga die deutsch-sowjetischen Verhandlungen über die

¹⁷ Interview mit Maia Stellmach (geb. Inari, *1928), 17.12.2013, ebenda.

¹⁸ VON HEHN (wie Anm. 5), S. 175 f.

¹⁹ WILHELM BARON WRANGELL: Die Vorgeschichte der Umsiedlung der Deutschen in Estland, in: Baltische Hefte 4 (1958), 3, S. 134-165, hier S. 157.

²⁰ Arvid von Nottbeck, in: DSHI 140 Balt 491, Nr. 34, Bl. 15-18.

²¹ VON HEHN (wie Anm. 5), S. 177.

²² Zur Umsiedlung der Litauendeutschen siehe HARRY STOSSUN: Die Umsiedlungen der Deutschen aus Litauen während des Zweiten Weltkrieges. Untersuchungen zum Schicksal einer deutschen Volksgruppe im Osten, Marburg/Lahn 1993.

²³ VON HEHN (wie Anm. 5), S. 177, 180.

konkreten Bedingungen und die Durchführung der Umsiedlung. Die Verhandlungen dauerten lange und gestalteten sich Mitgliedern der deutschen Delegation zufolge schwierig, man sei auch wiederholt wegen unwesentlicher Details ins Stocken geraten.²⁴ Die Abmachung wurde erst dreieinhalb Monate später, am 10. Januar 1941, unterzeichnet.

2 Vorbereitungen

Die Ständige Vertretung Deutschlands in Tallinn, die nach der Okkupation der Estnischen Republik ihre Tätigkeit fortgesetzt hatte, und die bei der Vertretung tätige Deutsche Treuhandverwaltung hatten bereits vor der Unterzeichnung der Abmachung in Deutschland mit der Registrierung der Umsiedlungswilligen und ihres Vermögens begonnen.²⁵ Vermutlich wusste das Auswärtige Amt um diese Tätigkeit und hatte eine stillschweigende Zustimmung gegeben, eine rechtliche Grundlage dafür gab es jedoch nicht. Die Lage änderte sich am 19. August 1940 durch Himmlers geheime „Anordnung 20/II“, zu der ein ausführliches Begleitschreiben gehörte, das nicht nur die Ausführung des Befehls detailliert beschrieb, sondern auch dessen Anwendungsbereich erheblich erweiterte.²⁶ Diese Dokumente gaben einerseits deutschen Behörden allgemeine Richtlinien zur Vorbereitung und Durchführung der Aktion an die Hand, andererseits wurden in ihnen aber auch die Grundsätze der deutschen Politik hinsichtlich der Nachumsiedler festgelegt²⁷, die den rechtlichen Status der Beteiligten und weitere praktische Fragen betrafen.

Die Anordnung vom 19. August sah vor, die in Deutschland Angekommenen, egal ob „Reichsdeutsche“ oder „Volksdeutsche“, in die beiden Kategorien „Umsiedler“ und „Flüchtlinge“ einzuteilen. Unter die erste Kategorie fielen Deutsche, die mit der Zustimmung deutscher Behörden oder „aus Treue und Anhänglichkeit“²⁸ zum eigenen Betrieb und zum Beruf, was nicht formal bewiesen werden konnte, in Estland und Lettland geblieben waren. Diese Klausel wurde hauptsächlich auf Bürger der Estnischen Republik angewendet, die in estnischen Behörden gearbeitet hatten und deswegen keine deutsche Staatsbürgerschaft annehmen konnten.²⁹ Sowohl die Ersteren – in der Regel Reichsdeutsche – wie auch die Letzteren wurden mit den Umsiedlern

²⁴ RAND (wie Anm. 3), S. 39, 43.

²⁵ Dok. 192. Der Deutsche Gesandte in Reval an das Auswärtige Amt, 10.08.1940, in: DIETRICH A. LOEBER: Diktierte Option. Die Umsiedlung der Deutsch-Balten aus Estland und Lettland, Neumünster 1972, S. 281 f.; Arvid von Nottbeck, in: DSHI 140 Balt 491, Nr. 34, Bl. 15-18.

²⁶ Dok. 202. Anordnung 20/II, 19.08.1940, in: LOEBER (wie Anm. 25), S. 303 f.; Dok. 203. Begleitschreiben des Reichsführers SS, 20.08.1940, ebenda, S. 305 ff.

²⁷ Diese Regelung betraf auch die Deutschen in Estland und Lettland, die vor der Nachumsiedlung und nach der ersten Umsiedlungsaktion in Deutschland angekommen waren.

²⁸ Dok. 202. Anordnung 20/II, 19.08.1940, in: LOEBER (wie Anm. 25), S. 304.

²⁹ Arvid von Nottbeck, in: DSHI 140 Balt 491, Nr. 34, Bl. 17.

der ersten Umsiedlungsaktion gleichgesetzt. In die zweite Kategorie gehörten diejenigen, die bewusst der ersten Umsiedlungsaktion ferngeblieben waren. Sie kamen nicht in den Genuss der Vorteile, die für die „Umsiedler“ vorgesehen waren, d. h. sie wurden als Staatenlose behandelt und durften sich auch nicht in den „angegliederten Ostgebieten“ ansiedeln. Ein Wohnort im Altreich war Bedingung für eine Einbürgerung.³⁰

Zusätzlich zu einer strengen qualitativen Differenzierung der Nachumsiedler legte die Anordnung Himmlers auch verhältnismäßig strikte Kriterien hinsichtlich der nationalen Zugehörigkeit fest. Eigentlich durften nur Personen deutscher Nationalität nach Deutschland umgesiedelt werden, aber dennoch galten längst nicht alle Deutsche, die mit „Fremdstämmigen“ (Nichtdeutschen) verheiratet waren, als Volksdeutsche. Auch Kinder aus Mischehen galten nur dann als Volksdeutsche, wenn die Ehe eine „im deutschen Sinne geführte Ehe“ war, „die Kinder deutsch erzogen waren“ oder wenn bei den nichtdeutschen Familienmitgliedern das „Bekenntnis zum Deutschtum klar zum Ausdruck gebracht“ wurde.³¹ Da den Beamten keine genaueren Vorschriften vorlagen, ergaben sich natürlich Fälle, die so oder anders interpretiert werden konnten. Hellmuth Weiss (1900-1992), 1938/39 der letzte Präsident der deutschen Kulturverwaltung in Estland, 1940 Sachverständiger der deutschen Delegation bei den Verhandlungen mit der estnischen Regierung über die Kulturgüterausfuhr, 1941 deutscher Gebietsbevollmächtigter für die Nachumsiedlung und 1941-1944 Leiter der Kulturpolitischen Abteilung im Generalkommissariat Ostland, in dessen Zuständigkeitsbereich die Umsiedlung seit dem Sommer 1940 fiel, schreibt in seinen Erinnerungen, dass je stärker der politische und wirtschaftliche Druck durch die Sowjetunion in Estland wurde, desto nachgiebiger man in Berlin gegenüber den Antragstellern geworden sei. Deswegen habe er selbst sich auch nicht mehr streng an die Erlasse gehalten und für die Nachumsiedlung alle Personen vorgemerkt, die das Vertrauen der Deutschen verdient hätten.³² Alexei Birck, der bei der deutschen Umsiedlungskommission in Tallinn als Dolmetscher beschäftigt war, hat ergänzt, dass es unmöglich war, alle Interessenten umzusiedeln, und deswegen habe man versucht zu ermitteln, ob Personen, die die formalen Kriterien nicht erfüllten, für das Reich in irgendeiner Weise wertvoll sein könnten. Laut Birck wurden Wissenschaftler, Vertreter „technisch wichtiger“

³⁰ Dok. 202. Anordnung 20/II, 19.08.1940, in: LOEBER (wie Anm. 25), S. 303 f.; Dok. 203. Begleitschreiben des Reichsführers SS, 20.08.1940, ebenda, S. 307; Der Reichsminister des Inneren. Betrifft: Einbürgerung von Balten-Einwanderern, 27.06.1941, in: Bundesarchiv (BA), Berlin-Lichterfelde, Volksdeutsche Mittelstelle, R 59/243, Bl. 6 f.

³¹ Dok. 202. Anordnung 20/II, 19.08.1940, in: LOEBER (wie Anm. 25), S. 303 f.; Dok. 203. Begleitschreiben des Reichsführers SS, 20.08.1940, ebenda, S. 305.

³² HELLMUTH WEISS: Zur Umsiedlung der Deutschen aus Estland 1939-1941. Erinnerungsbericht, in: Zeitschrift für Ostforschung 39 (1990), S. 481-502, hier S. 495 f.; laut den Mitgliedern der Umsiedlungskommission habe man nach dem Beginn der Nachumsiedlungsaktion im Januar 1941 ähnlich gehandelt. Vgl. VON HEHN (wie Anm. 5), S. 183 f.

Berufe und Militärpersonen, die Kinder hatten, bevorzugt. Ausschlusskriterien waren pro-englische, pro-französische und selbstverständlich auch anti-deutsche Einstellungen.³³

Aus dieser Perspektive betrachtet war die Verzögerung in den Verhandlungen zur Nachumsiedlung zwischen der Sowjetunion und Deutschland in Riga im Herbst 1940 – und damit der verzögerte Beginn der Nachumsiedlung – günstig für die Esten, die sich mit dem Einverständnis der deutschen Vertreter in Estland vor der Umsiedlungskommission als Deutsche ausgaben, da diese nach den ursprünglich streng nationalen Kriterien nicht hätten umgesiedelt werden können.

Somit beweist die formale nationale Zugehörigkeit nicht zweifelsfrei, ob ein Nachumsiedler sich als Deutscher, Este oder als Vertreter einer anderen Nation bezeichnete oder ob seine nationale Identität eher mehrdimensional gewesen ist. Roger Anderson schreibt in seinen Erinnerungen, dass sein Vater und seine Mutter dreisprachig aufgewachsen seien, er habe einen Russen und einen Schweden als Großväter und eine Deutsche und eine Estin als Großmütter.³⁴ Der multilinguale Hintergrund und die bunte ethnische Zusammensetzung der Familie Anderson stellte in Estland keine große Ausnahme dar.

Ähnlich wie die Andersons sprachen diejenigen in Estland, die in den letzten Jahrzehnten des 19. oder zu Beginn des 20. Jahrhunderts geboren worden waren und mindestens der gesellschaftlichen Mittelschicht angehörten, sowohl Deutsch als auch Russisch, häufig Estnisch und manchmal auch Schwedisch, abhängig von der Region, woher sie stammten. Während Deutsch für lange Zeit die *lingua franca* des ostmitteleuropäischen Kulturraums war und den sozialen Status des Sprechers bestimmt hatte, wurde Russisch Ende des 19. Jahrhunderts als Amtssprache der lokalen Behörden verwendet. Wer in dieser Zeit geboren worden war, hatte unabhängig von seiner nationalen Zugehörigkeit seine Bildung auf Russisch erhalten. Der Status der estnischen Sprache stieg infolge des Nationalen Erwachens sowie der sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen, die zur Zersetzung der Standesgesellschaft beitrugen und die soziale Mobilität der Esten begünstigten. Somit konnten sich die wohlhabenden Esten, die in die höheren Gesellschaftsschichten aufgestiegen waren, in denen bis dahin allein die Deutschbalten dominiert hatten, mit den Deutschbalten vermischen.³⁵

Im Kontext der Nachumsiedlung ist die Frage der Mischfamilien aus mehreren Perspektiven betrachtet worden. Einerseits wird behauptet, dass die meisten der im Jahre 1941 umgesiedelten Esten mit Deutschen verheiratet gewesen seien und dass die bemerkenswert hohe Zahl an deutsch-estnischen Mischehen in den Jahren der nationalen Unabhängigkeit vor 1940 die

³³ Balthasar von Bremen, Alexei Birck, in: DSHI 140 Balt 491, Nr. 13, Bl. 31 f.

³⁴ ANDERSON (wie Anm. 7), S. 14.

³⁵ Siehe EA JANSEN: Eestlane muutuvus ajas. Seisusühiskonnast kodanikuühiskonda [Der Este in der geänderten Zeit. Von der Ständegesellschaft in die Zivilgesellschaft], Tartu 2007.

Deutschbalten tendenziell assimiliert habe.³⁶ Laut dem Zensus von 1934 lebten in Estland 16 346 Deutsche; 41,3 Prozent von ihnen führten eine Mischehe, 31,3 Prozent davon mit Estinnen; bei den Deutschbaltinnen betragen die entsprechenden Werte 35,9 (Mischehen) und 31,3 Prozent (mit Esten verheiratet).³⁷ Andererseits weist von Hehn darauf hin, dass es unter denjenigen, die der ersten Umsiedlung ferngeblieben waren, Personen gegeben habe, die sich in einem nationalen Zwischenraum befunden hätten und denen die Heimat mehr bedeutet habe als die deutsche, estnische oder russische Nationalität und ethnische Zugehörigkeit.³⁸

Die Interviews und Antworten auf die Fragebögen, die das Estnische Historische Museum gesammelt hat, bestätigen diese Annahmen nur bedingt. Es zeigt sich vielmehr, dass die Kinder aus Mischehen in der Zwischenkriegszeit meistens als Esten aufgewachsen sind, ihr deutschbaltisches Elternteil jedoch in der Regel seine nationale Identität bewahrte und mit den Kindern zu Hause deutsch sprach. Es gibt jedoch auch Abweichungen von diesem Muster. So wurde in der Familie des Süßwarenfabrikanten Wilhelm Palias deutsch gesprochen, und die Kinder gingen auf eine deutsche Schule, obwohl der Vater ein Este war.³⁹ In deutsch-russischen Familien bildete sich bei den Kindern aber meistens eine deutsche Identität heraus, unabhängig davon, ob beide Eltern Deutsch sprachen oder nicht. Margarethe Gabriel erzählt, dass ihre Mutter nur russisch und französisch sprach, sie war gegen die Umsiedlung nach Deutschland und konnte wegen ihres Aussehens und fehlender Deutschkenntnisse im Staatsangehörigkeitsverfahren nicht beweisen, dass sie zur „arischen Rasse“ gehört.⁴⁰ Es konnte auch passieren, dass deutschbaltische Kinder inmitten der estnischen Umwelt eine Doppelidentität entwickelten. Olaf Zimmer, dessen beide Eltern Deutsche waren, der aber gut estnisch sprach, erzählt, dass die Kinder mit den Eltern deutsch, untereinander jedoch estnisch sprachen.⁴¹ Vermutlich war dieser Umstand darauf zurückzuführen, dass die Familie im Süden Estlands in der kleinen Ortschaft Suure-Jaani lebte, wo die gesamte Umgebung überwiegend estnisch war, und dass die Kinder auf eine estnische Schule gingen.

Bezüglich der Vorbereitungen zur Nachumsiedlung muss erwähnt werden, dass man – anders als bei den deutschen Behörden, die sich bereits im Herbst 1940 mit der Registrierung der potenziellen Nachumsiedler befassten und darüber nachdachten, wer von den Nicht-Deutschen nach Deutschland hereingelassen werden darf – von den Vorbereitungen auf sowjetischer Seite

³⁶ JÜRJO (wie Anm. 6), S. 114.

³⁷ KAIDO LAURITS: *Saksa kultuuroromavalitsus Eesti Vabariigis 1925-1940. Monograafia ja allikad* [Die deutsche Kulturselbstverwaltung in der Estnischen Republik 1925-1940. Monografie und Quellen], Tallinn 2008, S. 27 f.

³⁸ VON HEHN (wie Anm. 5), S. 177.

³⁹ Interview mit Ingrid Palias (*1927), 16.12.2013, in: AM, 149 N 9-1.

⁴⁰ Interview mit Margarethe Gabriel (geb. Blanken, *1918), 13.11.2013, ebenda.

⁴¹ Interview mit Olaf Zimmer (*1928), 15.11.2015, ebenda.

verhältnismäßig wenig weiß. Aufgrund der wenigen sowjetischen Dokumente, die Estland betreffen, kann man vermuten, dass die Nachumsiedlung vom Apparat des Rates der Volkskommissare der Estnischen SSR vorbereitet und durchgeführt wurde. Am 30. Oktober 1940 wurde von der Sachverwaltung des Rates der Volkskommissare dem Volkskommissariat für Kommunalwirtschaft der Befehl erteilt, in Tallinn für die sowjetisch-deutsche Kommission passende Räumlichkeiten, für die Kommissionsmitglieder Gästezimmer und für die zu Evakuierenden (so wurden die Umsiedler bezeichnet) Baracken in Hafennähe zu finden. Dem Volkskommissariat für Kommunalwirtschaft wurde mitgeteilt, dass die Arbeit der Kommission ungefähr zwei Monate dauern sollte, wenngleich die Verhandlungen zwischen der Sowjetunion und dem Deutschen Reich in Riga noch andauerten und noch keine offizielle Vereinbarung vorlag.⁴² Es ist jedoch davon auszugehen, dass man in der Estnischen SSR gut darüber informiert war, was bei den Verhandlungen in Riga passierte, weil der Sachverwalter des Rates der Volkskommissare der Estnischen SSR Harald Habermann während der Verhandlungen ein Mitglied der Delegation der Sowjetunion war, der Bevollmächtigte des Rates der Volkskommissare der UdSSR und des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (ZK der KPdSU) in der ESSR Vladimir Bočkarev aber im September zum stellvertretenden Vorsitzenden der Delegation und Anfang November zum Vorsitzenden der Delegation ernannt wurde.⁴³

3 Durchführung

Am 10. Januar 1941 wurde schließlich zwischen der UdSSR und dem Deutschen Reich eine Vereinbarung bezüglich der Umsiedlung der Deutschen aus Estland und Lettland unterzeichnet, der zufolge die Umsiedlung ab sofort beginnen und in zweieinhalb Monaten enden sollte. Es war also Eile geboten, die Umsiedler sollten sich nicht später als vier Wochen nach der Unterzeichnung der Vereinbarung registrieren lassen. Zur Durchführung der Umsiedlung wurde in Riga eine deutsch-sowjetische Kommission gebildet, die von einem deutschen Hauptbevollmächtigten und einem sowjetischen Hauptvertreter

⁴² ENSV RKN asjadevalitseja asetäitja kommunaalmajanduse rahvakomissariaadile [Der Stellvertreter des Sachverwalters des Rates der Volkskommissare der Estnischen SSR an den Volkskommissar für Kommunalwirtschaft], 30.10.1940, in: ERA, f. R-2, n. 1, s. 207, Bl. 1; Kommunaalmajanduse rahvakomissariaadi majutuse komisjoni sekretär Tallinna TSN TK korteriosakonnale [Der Sekretär der Kommission für Unterkunft des Volkskommissariats für Kommunalwirtschaft an die Wohnungsabteilung des Tallinner Exekutivkomitees des Arbeiterrats], 31.10.1940, ebenda, Bl. 2.

⁴³ O sostave Sovetskich delegacij v Smešannyh Sovetsko-Germanckich Komissijach [Über die Zusammensetzung der sowjetischen Delegation in der Gemeinsamen Sowjetisch-Deutschen Kommission], 22.09.1940, in: Rossijskij gosudarstvennyj archiv social'no-političeskoj istorii [Russisches Staatsarchiv für Sozial- und Politische Geschichte], Protokoly zasedanij Politburo CK KPSS (1919-1952) [Sitzungsprotokolle des Politbüros des ZK der KPdSU], fond 17, opis' 3, delo 1030, Bl. 20.

geleitet wurde. Diese ernannten ihrerseits zwei Stellvertreter als Gebietsbevollmächtigte bzw. Gebietsvertreter in Lettland und Estland und außerdem sieben Ortsbevollmächtigte bzw. Ortsvertreter, davon vier – Tallinn, Tartu, Pärnu und Narva – auf estnischem Territorium. Die Registrierung der Nachumsiedler sowie ihrer Erklärungen über das zurückgelassene Vermögen übernahmen die Ortsbevollmächtigten bzw. Ortsvertreter, die Listen der Umsiedler erstellten, die von dem jeweiligen Gebietsbevollmächtigten und Gebietsvertretern bestätigt wurden. Die höheren Instanzen beschäftigten sich hauptsächlich mit den Beschwerden. Antragsteller, die von beiden Seiten als Umsiedlungsberechtigte anerkannt wurden, bekamen einen Umsiedlungsausweis in deutscher und russischer Sprache.⁴⁴ Zur Vereinbarung gehörte auch ein Zusatzprotokoll, das Sonderfälle regelte und bekräftigte, dass die Vereinbarung nicht für Bürger dritter Staaten gelte.⁴⁵

Zur Durchführung der Nachumsiedlung ist eine verhältnismäßig detaillierte Dokumentation der deutschen Behörden überliefert, die u. a. wöchentliche Gesamtberichte und Berichte zu Sonderfällen enthält.⁴⁶ Darüber hinaus finden sich darin die bereits erwähnten Transkriptionen der Interviews mit den Umsiedlungsbevollmächtigten und den Mitarbeitern des Umsiedlungskommandos sowie einige gedruckte Zeugenberichte.⁴⁷ Gemeinsam ist den im Jahre 1941 verfassten Dokumenten und den späteren Berichten eine sehr kritische Haltung den sowjetischen Beamten gegenüber, denen, illustriert durch zahlreiche Beispiele, Willkür, Unwissenheit und Feindseligkeit vorgeworfen werden. Nach Ansicht der Deutschen versuchte die sowjetische Seite bereits von Beginn an der Umsiedlung entgegenzuwirken. Aus den Berichten und Aktenvermerken geht hervor, dass die Verzögerungen, die als absichtliche Behinderungen interpretiert wurden, unterschiedlicher Natur waren. So hätten sowjetische Beamte für die Umsiedlung wiederholt Dokumente verlangt, die in der Vereinbarung nicht vorgesehen gewesen seien, die Bestätigung der

⁴⁴ Dok. 285. Vereinbarung zwischen der Deutschen Reichsregierung und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Umsiedlung von Reichsdeutschen und Volksdeutschen aus den Gebieten der Lettischen und Estnischen Sozialistischen Sowjetrepubliken in das Deutsche Reich, 10.01.1941, in: LOEBER (wie Anm. 25), S. 545 f.

⁴⁵ Dok. 285. Zusatzprotokoll zu der Vereinbarung zwischen der Deutschen Reichsregierung und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Umsiedlung von Reichsdeutschen und Volksdeutschen aus den Gebieten der Lettischen und Estnischen Sozialistischen Sowjetrepubliken in das Deutsche Reich, 10.01.1941, in: LOEBER (wie Anm. 25), S. 555-559.

⁴⁶ Arbeitsberichte verschiedener Dienststellen (Hauptstab Riga, Ortsstab Libau, Kommando Estland), in: BA R 59/234, Bl. 13-100; Aktenvermerke und Berichte zu Behinderungen der Umsiedlung durch sowjetische Dienststellen, in: BA, R 59/235, Bl. 11-48.

⁴⁷ Balthasar von Bremen, Alexei Birck, in: DSHI 140 Balt 491, Nr. 13; Otto Eckert, ebenda, Nr. 15; Hans Kraus, ebenda, Nr. 26; Hansjochen Kubitz, ebenda, Nr. 29; Arvid von Nottbeck, ebenda, Nr. 34; Victor Wessling, ebenda, Nr. 49; WEISS (wie Anm. 32), S. 481-502; BORIS TANTON: Nachumsiedlung 1941, in: Jahrbuch des baltischen Deutschlandums 28 (1981), S. 171-175.

Dokumente habe lange gedauert oder sei ganz verweigert worden.⁴⁸ In einem Fall habe sich die sowjetische Seite geweigert, einen verlorengegangenen Umsiedlerausweis zu ersetzen.⁴⁹ Undurchsichtig war ein Fall, bei dem man einer Frau die beantragte Umsiedlung verweigern wollte, nachdem ihre Schwiegermutter beschlossen hatte, in Estland zu bleiben.⁵⁰

Wie die sowjetischen Beamten umgekehrt die Arbeit der deutschen Vertreter einschätzten, ist nicht bekannt. Es ist möglich, dass das Misstrauen gegenseitig war. Aus den Erinnerungen prominenter Umsiedler geht hervor, dass die deutschbaltischen Mitglieder der deutschen Umsiedlungskommission umsiedlungswilligen Esten empfohlen haben, Dokumente selbst zu fabrizieren, und auch selbst unzulässige Methoden benutzt haben, um den Esten zu helfen, nach Deutschland zu gelangen. Für Hjalmar Mäe (1901-1978), Anfang der 1930er Jahre Mitglied der rechtsradikalen Partei Estnischer Bund der Freiheitskämpfer (1934 und 1935-1938 inhaftiert), 1941-1944 Leiter der Estnischen Selbstverwaltung, habe man sich die Legende ausgedacht, er habe die erste Umsiedlung mitmachen wollen, dann aber verpasst. Man fand für ihn einen nicht ausgefüllten Umsiedlungsantrag aus dem Jahr 1939, der mit den notwendigen Unterschriften und Stempeln versehen war. Ein weiteres Problem bestand jedoch darin, dass dieses Dokument während der ersten Umsiedlungsaktion nur an Deutsche ausgehändigt worden war. Mäe und seine Frau waren jedoch Esten und nicht im Register der deutschen Minderheit verzeichnet – diese Tatsache hätten die sowjetischen Beamten sehr einfach im Staatsarchiv überprüfen können. Doch auch dieses Hindernis konnte überwunden werden. Gottlieb Ney (1881-1973), 1935-1940 Direktor des Staatsarchivs und ein Freund von Mäe, fand leere Registerkarten, die ausgefüllt, einem künstlichen Alterungsprozess unterzogen und dann dem Register hinzugefügt wurden. Als Gegenleistung wollte Ney selbst auch umsiedeln, was ihm mit Hilfe der Deutschen auch gelungen ist.⁵¹ Zu derselben Zeit sollen estnische Nachumsiedler in Tartu, am anderen Ende Estlands, die Dienste einer geheimen „Dokumentenfabrik“ in Anspruch genommen haben, wo beispielsweise der Politiker Ilmar Raamot (1900-1991), 1932-1935 Generalsekretär (Geschäftsführer) des Vereins der vereinigten Landwirte und 1943-1944 in der Landwirtschaftsverwaltung der Estnischen Selbstverwaltung tätig, seiner Frau ein Konfirmationszeugnis der deutschen Gemeinde gekauft haben soll.⁵²

⁴⁸ Kommando-Estland. Arbeitsbericht vom 23. Jan. bis zum 1. Febr. 1941, 03.02.1941, in: BA, R 59/234, Bl. 13.

⁴⁹ Aktenvermerk, 13.02.1941, ebenda, Bl. 26.

⁵⁰ Aktenvermerk. Betr. Entziehung eines Umsiedlerausweises durch Major Monachtin, 26.02.1941, ebenda, Bl. 41.

⁵¹ MÄE (wie Anm. 7), S. 158 f.; Birck zufolge hat ein einzelner ehemaliger Mitarbeiter des estnischen Außenministeriums die Zugehörigkeit von mehr als einhundert Esten zum Register der deutschen Kulturselbstverwaltung in der Zeit der Estnischen Republik „bestätigt“. Balthasar von Bremen, Alexei Birck, in: DSHI 140 Balt 491, Nr. 13, Bl. 36.

⁵² RAAMOT (wie Anm. 7), S. 189.

Die organisatorischen Probleme, die bei der Umsiedlung entstanden sind, können zumindest zum Teil mit der geringen Motivation auf sowjetischer Seite begründet werden. Während Deutschland die Aktion angestoßen hatte und sich davon auch Gewinne versprach – in Form des Humankapitals und der von der sowjetischen Seite zu zahlenden Entschädigung des Vermögens der Umsiedler –, blieb der UdSSR zwar das zurückgebliebene Vermögen, aber dieses hätte der totalitäre Staat auch mit anderen Mitteln enteignen können. Zweifellos wurde die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern zweier Staaten auch durch eine radikal unterschiedliche Arbeitskulturbefruchtung, die sich manchmal in scheinbar nebensächlichen Details bemerkbar machte. So erinnert sich Boris Tanton, der 1939 von Tartu nach Posen umgesiedelt und dann als Mitglied der deutschen Umsiedlungskommission zurück nach Tartu geschickt worden ist, dass das deutsche „Umsiedlungskommando“ bereits im Januar 1941, bevor es sich in die UdSSR aufmachte, über die Einzelheiten der Umsiedlungsvereinbarung informiert worden sei.⁵³

Die sowjetischen Zollbeamten in Estland hingegen, die zur ordnungsgemäßen Erledigung ihrer Aufgaben eigentlich darüber informiert sein mussten, was und wieviel die Nachumsiedler aus der Sowjetunion ausführen durften und wie es zu geschehen habe, beklagten sich, dass sie erst am 23. Januar 1941 einen Auszug aus der Vereinbarung erhalten hätten. Paradoxiertweise wurden aber die Zollbeamten nicht über die Bedingungen der Vermögensausfuhr der Umsiedler informiert, sondern über eine andere Vereinbarung, die die Liquidierung der deutschen Treuhandverwaltung betraf und mit dem Zoll nichts zu tun hatte. Zum Glück für die Umsiedler war das auszuführende Hab und Gut bis dahin noch nicht in den Zollspeichern gelandet. In diesem Fall konnte die Situation recht schnell gelöst werden. Die sowjetische Umsiedlungskommission schickte am 29. Januar einen gewissen Genossen Sergeev mit speziellen Instruktionen und Vollmachten zur Behandlung der Umsiedler zu den Zollbeamten, diese wurden mit den Einzelheiten der Umsiedlungsvereinbarung somit gar nicht vertraut gemacht.⁵⁴

Der Beginn der Zollverfahren hing stark von der Registrierung der Nachumsiedler und der Aushändigung der Ausfuhrerausweise ab. Laut der Vereinbarung vom 10. Januar 1941 hätten die deutschen und sowjetischen Beamten mit der Registrierung unverzüglich beginnen können, doch aus unbekanntem Gründen begann man damit erst am 23. Januar – noch bevor der Rat der Volkskommissare der Estnischen SSR die geheime Verordnung zu „Maß-

⁵³ TANTON (wie Anm. 47), S. 171.

⁵⁴ Predstavitel' Glavnogo Tamožennogo Upravlenija Uglov Načalniku Glavnogo Tamožennogo Upravlenija NKVT Kuznecov [Der Vertreter des Hauptzollbüros Uglov an den Leiter der Hauptzollverwaltung NKVT Kuznecov], 06.02.1941, in: ERA, NSVL Väliskaubanduse Rahvakomissariaadi volinik ENSV Valitsuse juures [Der Bevollmächtigte des Volkskommissariats für Außenhandel der UdSSR bei der Verwaltung der ESSR], f. R-1105, n. 1, s. 7, Bl. 7-10.

nahmen zur Sicherung der Evakuierung der Personen deutscher Herkunft“ am 24. Januar verabschiedete.⁵⁵

Die Umsiedlungsvereinbarung legte auch in Grundzügen fest, wie die Möglichkeit zur Umsiedlung bekanntgemacht werden sollte – dies sollte in den lokalen Zeitungen geschehen.⁵⁶ Die estnische Bevölkerung wurde vom Ablauf der Umsiedlung erst Ende Januar informiert, als die Registrierung der Nachumsiedler in den deutsch-sowjetischen Kommissionen bereits in vollem Gange war. Am 27. Januar erschien eine kleine Anzeige in der wichtigsten Tageszeitung *Rahva Hääl*. Die Umsiedlungswilligen wurden darüber informiert, dass die Registrierung über einen Zeitraum von vier Wochen in den örtlichen Umsiedlungszentralen erfolgen sollte, nicht aber davon, dass laut der Vereinbarung die Frist für die Registrierung schon seit dem 10. Januar lief und bereits am 7. Februar endete.⁵⁷ Weiss zufolge bildeten sich vor der Registrierungsbehörde in Tallinn noch am 6. Februar lange Warteschlangen von Umsiedlungswilligen.⁵⁸ Da es unrealistisch war, alle Registrierungen zügig entgegenzunehmen, wurde die Frist bis zum 15. Februar verlängert. Offensichtlich wurde die Vereinbarung von sowjetischer und deutscher Seite unterschiedlich verstanden. So habe laut eines Aktenvermerks vom 12. Februar die deutsche Seite zwei Tage zuvor von der sowjetischen Seite die Weisung erhalten, keine weiteren Umsiedlungsanträge mehr anzunehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten nach deutschen Angaben ca. 1000 potenzielle Umsiedler noch keinen Antrag gestellt. Angeblich verweigerte die sowjetische Seite die weitere Mitwirkung beim Umsiedlungsverfahren.⁵⁹ Offensichtlich wurde aber doch ein Kompromiss gefunden, denn neue Anträge zur Umsiedlung wurden bis zum 15. Februar angenommen, und die Registrierung wurde auch danach fortgesetzt.⁶⁰ Bei Hunderten schwieriger und diskutabler Fälle wurde das Verfahren weitergeführt, ohne dass eine Ausschlussfrist festgelegt worden wäre.

Der Transfer der Umsiedler von Estland nach Deutschland begann am 15. Februar. Die Nachumsiedler begannen ihre Reise von Tallinn aus mit dem

⁵⁵ Eesti NSV Rahvakomissaride Nõukogu määrus abinõude kohta saksa rahvusest isikute evakueerimise kindlustamiseks [Verordnung des Rates der Volkskommissare der Estnischen SSR zu Maßnahmen zur Sicherung der Evakuierung der Personen deutscher Herkunft], 24.01.1941, in: ERA, f. R-2, n. 1, s. 207, Bl. 11 ff.

⁵⁶ Dok. 285. Vereinbarung zwischen der Deutschen Reichsregierung und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Umsiedlung von Reichsdeutschen und Volksdeutschen aus den Gebieten der Lettischen und Estnischen Sozialistischen Sowjetrepubliken in das Deutsche Reich, 10.01.1941, in: LOEBER (wie Anm. 25), S. 545-555.

⁵⁷ *Rahva Hääl* vom 27.01.1941.

⁵⁸ WEISS (wie Anm. 32), S. 498.

⁵⁹ Aktenvermerk. Betr. Nichteinhaltung des Vertrages und der zwischen dem Hauptbevollmächtigten und dem Hauptvertreter erfolgten Absprachen durch Major Monachtin, 12.02.1941, in: BA, R 59/235, Bl. 23.

⁶⁰ Kommando-Estland. Wochenbericht vom 16. Februar bis 22. Februar 1941, 24.02.1941, in: BA, R 59/234, Bl. 58.

Schiff oder mit dem Zug und von Tartu aus mit dem Zug. Es gibt keine Angaben über gravierende Vorfälle während der Ausreise. Ein besonderer Vorfall ereignete sich jedoch in Tartu. Raamot, der von den Deutschen zum Aufseher in einem Zug ernannt worden war, erinnert sich daran, dass während der Abfahrt des Zuges am 24. Februar eine Gruppe von jungen Männern die blau-schwarz-weiße Fahne aus dem Zugfenster gehalten und angefangen habe, die estnische Hymne zu singen. Auf den Vorfall reagierten beide beteiligte Seiten. Sowjetische Beamte ließen den Zug anhalten, und höhere deutsche Beamte drangen in das Abteil vor, in dem sich der Vorfall ereignet hatte. Bis dahin sei aber das Lied beendet und die Fahne versteckt worden. Raamot habe den Befehl erhalten, eine Ermittlung durchzuführen und die Ergebnisse den Deutschen zu melden. Der Zug durfte jedoch die Fahrt fortsetzen.⁶¹ Der Vorfall wurde zwar in den deutschen Berichten verzeichnet, jedoch wurden, soweit bekannt, die Beteiligten und auch Raamot nicht belangt.⁶²

Bis Mitte März waren die meisten Nachumsiedler abgereist. Gemäß der Umsiedlungsvereinbarung wurde die Aktion von der deutsch-sowjetischen Delegation am 26. März 1941 für beendet erklärt.⁶³ Einige Fragen, wie etwa nach den Kulturgütern, die den Deutschen gehört hatten, und einige Einzelfälle waren zu diesem Zeitpunkt aber noch ungelöst. Die Verhandlungen über die Streitfälle wurden zuerst in Moskau fortgesetzt und brachen dann nach dem Überfall Deutschlands auf die UdSSR ab.⁶⁴

4 Der Empfang und die Behandlung der Nachumsiedler im Deutschen Reich

Die deutschen Beamten mussten gewährleisten, dass die Umgesiedelten bereits während der Fahrt in „Umsiedler“ und „Flüchtlinge“ eingeteilt wurden.⁶⁵ Letztere wurden in die Lager der Volksdeutschen Mittelstelle (VoMi) im „Altreich“ gebracht. Dabei war streng darauf zu achten, dass „Umsiedler“

⁶¹ RAAMOT (wie Anm. 7), S. 212 f.

⁶² Bericht über D. 2. Rücksiedlertransport-Dorpat am 24.II.1941, 01.03.1941, in: BA, R 59/239, Bl. 39; Kommando-Estland. Wochenbericht vom 23. Februar bis zum 1. März, 03.03.1941, in: BA, R 59/234, Bl. 58; RAAMOT (wie Anm. 7), S. 213.

⁶³ Dok. 209. Kommuniké über den Abschluß der deutsch-sowjetischen Umsiedlungen, 26.03.1941, in: LOEBER (wie Anm. 25), S. 324.

⁶⁴ RAND (wie Anm. 3), S. 39.

⁶⁵ Im Schriftverkehr wurde statt „Flüchtling“ oft auch von „Rücksiedlern“ und „Balteneinwanderern“ gesprochen. Letzterer Begriff hatte eine rechtliche Bedeutung, denn alle „Flüchtlinge“ dieser Kategorie wurden zunächst als staatenlos betrachtet und erhielten „Fremdenpässe“ und besondere Umsiedlerausweise, auf denen „Balteneinwanderer“ vermerkt war. Aufgrund dieser Dokumente konnte die deutsche Staatsangehörigkeit beantragt werden. Ein vereinfachtes Verfahren, wie bei den Umsiedlern, war bei ihnen aber nicht erlaubt. Siehe: Der Reichsminister des Inneren. Betrifft: Einbürgerung von Balteneinwanderern, 27.06.1941, in: BA, R 59/243, Bl. 6 f.

und „Flüchtlinge“ in unterschiedlichen Lagern untergebracht werden.⁶⁶ Der Großteil der aus Estland und Lettland Ausgereisten fiel unter die Kategorie „Flüchtlinge“. Es wurde ein spezielles „Überprüfungskommando“ geschaffen, dessen Angaben zufolge 18 000 „Flüchtlinge“ aus Estland und Lettland in 121 Lagern untergebracht wurden, die sich von Mecklenburg bis nach Württemberg erstreckten. Die meisten Lager, mit über 8000 Menschen, gab es in Mecklenburg.⁶⁷ Wie die Einteilung auf die verschiedenen Lager erfolgte, ist unbekannt. Genauere Angaben gibt es nur über das größte Flüchtlingslager, das sich im bayerischen Werneck befand. Dort kamen 1941 2000 Nachumsiedler aus Estland und Lettland an.⁶⁸ Aus dem Verzeichnis der Lagerinsassen geht hervor, dass mindestens 1400 von ihnen aus Estland stammten.⁶⁹

Da die deutschen Sicherheitsbehörden davon überzeugt waren, dass es unter den Nachumsiedlern auch verdächtige Personen gab, wurde beschlossen, alle „Flüchtlinge“ vor ihrer Entlassung aus dem Lager zu überprüfen.⁷⁰ Wie diese polizeiliche Kontrolle aussah, beschreibt Raamot, der Ende Februar 1941 in das Flüchtlingslager nach Demen in Mecklenburg geschickt wurde. Bereits in den ersten Tagen des Lageraufenthaltes sei ein Gestapo-Beamter in Zivilkleidung erschienen, der den Lagerinsassen in einer kurzen Rede mitgeteilt habe, dass die Deutschen darüber informiert worden seien, dass einige der Nachumsiedler gefälschte Dokumente besäßen, mit denen man den Russen habe entkommen wollen. Er wollte wissen, welche Dokumente gefälscht seien, und versprach, dass niemand wegen der Fälschungen Probleme bekommen würde.

Bei den Verhören war auch Raamot als Lageraufseher anwesend. Seiner Meinung nach lief die Überprüfung schnell und sachlich ab, und die Lagerinsassen hätten wahrheitsgemäß ausgesagt, ohne dass Unannehmlichkeiten gefolgt wären. Der Gestapo-Beamte habe auch gesagt, dass es im Lager drei Typen von Umsiedlern gebe: erstens jene Deutsche, deren Eltern beide Deutsche waren, zweitens Menschen, von denen ein Elternteil oder deren Ehepartner deutsch war(en) und drittens Esten und „andere Umsiedler der arischen Nation“. Nach Raamots Einschätzung gehörte im Lager Demen die überwiegende Mehrheit in die letzte Kategorie, seine Familie inbegriffen.⁷¹ Bei

⁶⁶ Dok. 203. Begleitschreiben des Reichsführers SS, 20.08.1940, in: LOEBER (wie Anm. 25), S. 306.

⁶⁷ Abschlussbericht. Die Arbeit des Überprüfungskommandos für Baltenflüchtlinge, 08.11.1941, in: Latvijas Valsts vēstures arhīvs (LVVA) [Lettisches Historisches Staatsarchiv], Valsts slepenpolicijas pārvalde Gestapo [Geheime Staatspolizei – Gestapo-Amt], f[onds] P-1019, apr[aksts] 1, l[ieta] 3, Bl. 28.

⁶⁸ Abschrift des Berichts von Lagerführer Schaefer, 17.07.1941, ebenda, Bl. 36.

⁶⁹ Namenverzeichnis der Rücksiedler aus Estland und Lettland 1941. Hrsg. v. d. Volksdeutschen Mittelstelle, Einsatzgau Mainfranken, Lager VIIIa, Schloss Werneck, 1941, in: DSHI 140 Balt 662, Nr. acc44/2014.

⁷⁰ Reichssicherheitshauptamt, 24.04.1941, in: LVVA, f. P-1019, apr. 1, l. 3, Bl. 83.

⁷¹ RAAMOT (wie Anm. 7), S. 217 f.

Hjalmar Mäe im Lager Werneck hingegen hat man es nicht geschafft, eine „polizeiliche“ Kontrolle durchzuführen. Er verlangte gleich nach der Ankunft seine Entlassung, die dank seiner guten Verbindungen nach Berlin nach einigen Tagen auch gestattet wurde, obwohl sich der Lagerführer dagegen aussprach und eine Kommission zur Überprüfung der Umsiedler hätte abwarten wollen.⁷²

Den Einschätzungen des Überprüfungscommandos zufolge wurden sogar bis zu 1000 als „Flüchtlinge“ eingestufte Umsiedler aus Estland und Lettland unkontrolliert aus den Lagern freigelassen.⁷³ Dass die Freilassung so unkompliziert erfolgte, lag wahrscheinlich daran, dass bezüglich des Umgangs mit den Umsiedlern und deren Kontrolle Unklarheit herrschte. Das oben erwähnte Kommando nahm seine Tätigkeit erst im April 1941 mit dem Ziel auf, sowohl die politischen als auch die nationalen Ansichten der „Flüchtlinge“ zu ergründen. Innerhalb des Kommandos wurden für die inhaltliche Arbeit Kontrollkommissionen gebildet, bei denen die Entscheidungsgewalt hauptsächlich bei den Beamten der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes sowie bei den umgesiedelten estnischen und lettischen Vertrauensmännern der Einwandererberatung der VoMi in Posen lag.⁷⁴

Die Kommission erhielt den Befehl, die umgesiedelten „Flüchtlinge“ in vier Gruppen einzuteilen, die am 4. August 1941 mit einer Anordnung des Reichsführers SS näher definiert wurden: 1) Volksdeutsche, die „sich der ersten Umsiedlung nicht angeschlossen haben“, aber „sich positiv zum Deutschtum bekannt haben“; 2) Volksdeutsche, die „bisher politisch indifferent waren“, sonst jedoch „anständige“ Menschen seien; 3) Esten, Letten und „andere Fremdstämmige“; 4) Volksdeutsche und andere politisch verdächtige Menschen („politisch belastet oder verdächtig“) oder Kriminelle („kriminell Vorbelastete“).⁷⁵ Einem Zwischenbericht vom November 1941 zufolge gelang es, 7064 Nachumsiedler aus Estland zu kontrollieren, von denen 161 in die erste, 4792 in die zweite, 2055 in die dritte und 56 in die vierte Gruppe eingeteilt wurden.⁷⁶ Die Flüchtlinge der ersten und zweiten Gruppe mussten nach der Kontrolle und nach der Zuweisung eines Arbeitsplatzes aus dem Lager freigelassen werden.⁷⁷ Ende 1941 wurden sie mit den Umsiedlern gleichgestellt, wodurch sie u. a. denselben Anspruch auf die deutsche Staatsbürger-

⁷² MÄE (wie Anm. 7), S. 163 f.

⁷³ Abschlussbericht. Die Arbeit des Überprüfungscommandos für Baltenflüchtlinge, 08.11.1941, in: LVVA, f. P-1019, apr. 1, I. 3, Bl. 28.

⁷⁴ Dok. 214. Anordnung 43/AS, 04.08.1941, in: LOEBER (wie Anm. 25), S. 333 f.; Abschlussbericht. Die Arbeit des Überprüfungscommandos für Baltenflüchtlinge, 08.11.1941, in: LVVA, f. P-1019, apr. 1, I. 3, Bl. 28.

⁷⁵ Dok. 214. Anordnung 43/AS, 04.08.1941, in: LOEBER (wie Anm. 25), S. 333 f.

⁷⁶ Abschlussbericht. Die Arbeit des Überprüfungscommandos für Baltenflüchtlinge, 08.11.1941, in: LVVA, f. P-1019, apr. 1, I. 3, Bl. 4.

⁷⁷ Dok. 214. Anordnung 43/AS, 04.08.1941, in: LOEBER (wie Anm. 25), S. 333 f.

schaft erhielten wie die Umsiedler von 1939.⁷⁸ Angehörige der dritten und vierten Gruppen wurden weiterhin als „Flüchtlinge“ behandelt.⁷⁹ Die Esten und Letten, die zu der dritten Gruppe gehörten, sollten eigentlich zurück in ihre Herkunftsländer geschickt werden, hier galten aber verschiedene Ausnahmen: So sollten diejenigen, „die den Wunsch äußerten im Altreich zu bleiben“, dies auch tun dürfen. Angehörige der vierten Gruppe sollten ungeachtet ihrer Nationalität in Konzentrationslager geschickt werden.⁸⁰

Die Länge des Aufenthaltes in den Lagern für „Flüchtlinge“ wurde, soweit bekannt, nicht statistisch erfasst. Einige Verallgemeinerungen kann man aber aufgrund der überlieferten Einzelfälle doch vornehmen. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gelangten über einhundert Anträge von Nachumsiedlern auf Zuerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit nach Estland, sie werden im Staatsarchiv in Tallinn aufbewahrt.⁸¹ Aus diesen Anträgen lässt sich ablesen, dass die Mehrheit der Nachumsiedler der Kategorie „Volksdeutsche“ im Mai und Juni 1941 aus den Lagern freigelassen wurde. Ältere Menschen und Familien mit Kindern, die vermutlich mehr Zeit für die Wohnungssuche brauchten, waren mehrfach bis in den Herbst 1941 und sogar noch länger im Lager.

Die in die dritte Gruppe Eingeteilten befanden sich jedoch Anfang Sommer 1941 mit hoher Wahrscheinlichkeit noch in den Lagern. Dem Überprüfungs-kommando war nämlich aufgefallen, dass diese Personen sich zuerst als Deutsche ausgegeben hatten, doch nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion begonnen hatten, ihre estnische und lettische Herkunft zu betonen, in der Hoffnung, in die Heimat zurückkehren zu können. Die Ermittler waren außerdem davon unangenehm überrascht, dass sogar die in die zweite Gruppe Eingeteilten, aus dem identischen Motiv heraus, nun wiederum ihre nichtdeutsche Herkunft nachweisen wollten.⁸² Oskar Angelus zufolge konnte man im Sommer 1941 von der zweiten in die dritte Gruppe überführt werden, wenn man schriftliche Zeugnisse vorlegte, und dies habe es vielen Esten ermöglicht, in ihre Heimat zurückzukehren.⁸³ Verstärkte Aktivitäten unter den Esten bemerkte auch der Lagerführer Schaefer in Werneck, der meldete, dass der Nachumsiedler Paul Laamann ohne Zustimmung der Lagerleitung unter den Lagerinsassen dafür agitierte, Freiwillige für den Kampf gegen die

⁷⁸ Siehe z. B. Anordnung Nr. 56/I. Vorgang: Einsatz von Baltenflüchtlingen, 07.11.1941, in: BA, Sammlung Volkstum und Umsiedlung, R 186/32; Anordnung 61/I, 12.12.1941, ebenda.

⁷⁹ Ebenda; Betr. Einbürgerung von Balteneinwanderern, die den Umsiedlern gleichgestellt sind, 19.03.1942, in: BA, R 59/243, Bl. 11 f.

⁸⁰ Dok. 214. Anordnung 43/AS, 04.08.1941, in: LOEBER (wie Anm. 25), S. 333 f.

⁸¹ Saksa kodakondsuse taotlejate toimikute kollektsoon [Sammlung von Anträgen für die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit], in: ERA, f. R-211, n. 1.

⁸² Abschlussbericht. Die Arbeit des Überprüfungs-kommandos für Baltenflüchtlinge, 08.11.1941, in: LVVA, f. P-1019, apr. 1, l. 3, Bl. 31 f.

⁸³ ANGELUS (wie Anm. 7), S. 45.

Kommunisten zu registrieren. Nach einigem Wirbel und widersprüchlichen Signalen seitens der deutschen Behörden wurden alle estnischen und lettischen Freiwilligen bis zum Alter von 35 Jahren am 10. Juli 1941 feierlich entlassen.⁸⁴ Die Freiwilligen aus Werneck und aus anderen Lagern kamen in das Ausbildungslager Berlin-Stahnsdorf und wurden im Oktober 1941 als Polizei-Bataillon „Ostland“ jedoch nicht ins Baltikum, sondern in die Ukraine geschickt.⁸⁵

Bis zu diesem Zeitpunkt gestaltete sich eine Rückkehr estnischer Nachumsiedler in die Heimat kompliziert. Am 23. September 1941 wurde festgelegt, dass nur die Umsiedler sowie die Nachumsiedler der ersten und zweiten Kategorie, die in Lettland bzw. Estland Fabriken oder Betriebe besaßen, zurückkehren dürfen.⁸⁶ Im Dezember 1941 wurde zwar das Verbot der Rückkehr für Personen, die den Bedingungen nicht entsprachen, bestätigt. Zugleich jedoch wurden Ausnahmen für den Fall gestattet, dass für den Dienst der Besatzungsmacht „andere Kräfte nicht zur Verfügung stehen“.⁸⁷ Wahrscheinlich waren damit auch die estnischen Nachumsiedler gemeint, die im Sommer 1941 in ihre Heimat zurückgeschickt wurden, um für die Besatzungsmacht zu arbeiten – die Leiter der Estnischen Selbstverwaltung Hjalmar Mäe, Oskar Angelus und Alfred Wendt.

Im Vergleich zu den in Deutschland angekommenen „Flüchtlingen“ gibt es über den Empfang der „Umsiedler“ wenig zu berichten. Bekannt ist, dass mit der Anordnung des Reichsführers SS vom 27. Mai 1941 583 aus Estland stammende Reichs- und Volksdeutsche, die in der Zeit zwischen den zwei Umsiedlungen oder während der Nachumsiedlung in Deutschland angekommen waren, als „Umsiedler“ anerkannt wurden.⁸⁸ Es gibt keine Angaben darüber, wie viele von ihnen in Umsiedlerlager interniert und wohin sie geschickt wurden. Dem Überprüfungscommando war bekannt, dass ca. 600 reichsdeutsche Nachumsiedler aus Estland und Lettland in die „angegliederten Ostgebiete“ geschickt und in einem Lager nahe Litzmannstadt untergebracht wurden. Ob die aus Estland und Lettland im Jahre 1941 ausgewanderten Reichsdeutschen auch im „Altreich“ untergebracht wurden, lässt sich aufgrund der heutigen Quellenlage nicht sagen. Nachumsiedler der Kategorie „Flüchtlinge“ gelangten auch in die „angegliederten Ostgebiete“, da ein nicht arbeitsfähiger Nachumsiedler von Verwandten aufgenommen werden darf-

⁸⁴ Abschrift des Berichts von Lagerführer Schaefer, 17.07.1941, in: LVVA, f. P-1019, apr. 1, l. 3, Bl. 37.

⁸⁵ AIVAR NIGLAS, TOOMAS HIIIO: Estonias Defence Batallions/Police Batallions in the German Armed Forces, in: HIIIO/MARIPUU (wie Anm. 3), S. 725-876, hier S. 827 f.

⁸⁶ Anordnung Nr. 48/I. Vorgang: Rückkehr von Umsiedlern und Baltenflüchtlingen in das Gebiet des Reichskommissariats Ostland, 23.09.1941, in: BA, R 186/32.

⁸⁷ Anordnung Nr. 60/I. Vorgang: Rückführung von Umsiedlern nach Lettland/Estland, 15.12.1941, ebenda.

⁸⁸ Anordnung 32/1, 27.05.1941, in: BA, R 186/31.

te.⁸⁹ Dies erhöhte nicht automatisch den Status des Umsiedlers, wie das Beispiel der 1862 geborenen Marie Pallo zeigt, die im Juni 1941 aus dem „Altreich“ zu ihrer Tochter nach Posen gezogen ist. Als die Tochter nach einigen Monaten für die Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen wollte, kam der Vorgang ins Stocken, weil die Mutter als Estin galt. Das hohe Alter der Frau und ihr schlechter gesundheitlicher Zustand wurden nicht berücksichtigt.⁹⁰

5 Zusammenfassung

Die Vorbereitung und Durchführung der Nachumsiedlung wurde durch die politischen Interessen Deutschlands und der Sowjetunion, aber auch durch die persönlichen Motive der Nachumsiedler beeinflusst. Während die Motivation Deutschlands, eine erneute Umsiedlungsaktion zu starten, ungeachtet der anfänglichen Skepsis mit dem potenziellen Zuwachs an menschlicher Ressource und mit materiellem Gewinn erklärt werden kann, bleibt der Grund für die schnelle Zusage der UdSSR unklar. Der langsame Verlauf der Verhandlungen über die Einzelheiten der Umsiedlung und spätere, vermutlich absichtliche Behinderungen der Aktion lassen vermuten, dass die sowjetische Seite daran interessiert war, die Umsiedlung möglichst kompliziert zu gestalten.

Aber auch das Vorgehen der deutschen Seite weist Widersprüche auf. Obwohl das Deutsche Reich vermutlich von Anfang an nicht an nichtdeutschen Umsiedlern interessiert war, wie die strengen nationsbezogenen Vorschriften beweisen, wurden für die Umsiedlung, mit Unterstützung deutscher Behördenvertreter, dennoch auch zahlreiche Menschen anderer Nationalitäten, insbesondere Esten, gemeldet. Die Motivation, nach Deutschland umzusiedeln, war bei den Deutschen wie auch den Nicht-Deutschen stark verbunden mit der Angst vor sowjetischen Repressionen. Daneben zeigen die Erinnerungen der Nachumsiedler, dass ihre ethnische Identität oft nicht eindeutig war, was auch ein Grund dafür sein könnte, warum diese Personen der ersten Umsiedlungsaktion 1939 ferngeblieben waren.

In Deutschland war man aber nicht bereit, Nichtdeutsche als vollständige Bürger zu akzeptieren. Schließlich landeten die nichtdeutschen Nachumsiedler in einer bürokratischen Maschinerie. Sie waren in Deutschland nicht willkommen, doch die Rückkehr in ihre Heimat wurde ihnen ebenfalls erschwert.

⁸⁹ Dok. 203. Begleitschreiben des Reichsführers SS, 20.08.1940, in: LOEBER (wie Anm. 25), S. 305 ff.

⁹⁰ EWZ [Einwanderungszentralstelle] Nr. 303734 Marie Pallo, in: ERA, Saksa okupatsioonivõimude poolt mahajäetud üksikute dokumentide kollektsioon [Sammlung der einzigen von der deutschen Besatzungsmacht hinterlassenen Dokumente], f. 4365, n. 1, s. 76.

Summary

*From the Soviet Union to the German Reich:
About the Nachumsiedlung from Estonia in 1941*

Unlike the first resettlement (*Umsiedlung*) of Baltic Germans that took place in Estonia from autumn of 1939 to spring of 1940, the operation known as *Nachumsiedlung* (later resettlement) was carried out in early 1941 under the conditions of Soviet occupation and in a manner that was concealed from the public. The purpose of this article is on the one hand to show how the interests and attitudes of Germany and the Soviet Union influenced the preparation and the execution of the *Nachumsiedlung* and how the resettlers were dealt with in Germany. On the other hand the article will enlighten the motives and controversial identity of resettlers. The motivation of the German authorities for initiating the *Nachumsiedlung* can be explained by the addition of potential human resources and material benefit, but the reason for the quick endorsement by the Soviet side remains unclear. Later activities of the Soviets demonstrate their desire to complicate the *Nachumsiedlung* as much as possible. Joint commissions composed of representatives of the German and Soviet sides were formed for carrying out the *Nachumsiedlung*. Regular reports submitted by German representatives reflect numerous incidents indicative of the arbitrariness, incompetence and malevolence of Soviet officials. However, due to the fear of Soviet repressions, in addition to the ones from Germans, numerous Estonians and other persons of non-German origin were registered as late resettlers with the assistance of officials from the German side. Many of the resettlers were from mixed families or persons with German origins, who had been assimilated into Estonians during the interwar era. This could also be the reason why they had not taken part in the first resettlement in 1939/40. In Germany, resettlers were divided according to their origins and political credibility. Non-Germans and also many resettlers with German origin were treated as refugees who were placed into refugee camps upon their arrival in Germany. After the outbreak of war between Germany and the Soviet Union, several Estonians who had claimed to be Germans expressed the wish to return to their homeland. Returning to the Baltic countries, however, was made complicated in the latter half of 1941 and essentially, it was mostly possible only for persons in the service of the occupying power. Resettlers with non-German origins often got stuck in Germany's bureaucratic machinery, neither welcome in Germany, nor with the opportunity to return to their homeland.

Key words: Baltic Germans, World War II, migration, resettlement, Estonia, Soviet Union, National Socialism